



Visum zur Arbeitsplatz-/Ausbildungsplatzsuche

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen sind die Datenseite des Passes und Unterlagen in englischer Sprache.
- **Von Amts wegen geheftete Unterlagen (z.B. notariell beglaubigte Übersetzungen) müssen mit einer nicht gehefteten einfachen Kopie vorgelegt werden. Dies beschleunigt den Bearbeitungsprozess erheblich.**
- **Es werden nur gut lesbare Unterlagen angenommen.**
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Allgemeine Informationen

Dieses Visum ermöglicht es interessierten ausländischen Fachkräften sich maximal sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufzuhalten, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Eine Visumserteilung zur Ausbildungsplatzsuche ist ebenfalls für sechs Monate möglich. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können den erforderlichen Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Sie dürfen während Ihres Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche eine Ihrer Qualifikation entsprechende Probebeschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche ausüben.

Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie über das [Fachkräfteportal](#).

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
- Eigenhändig unterschriebene Belehrung gemäß § 54 AufenthG
- 2 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf das Antragsformular bereits ein Foto und bringen das zweite Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))



<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers + <u>eine Kopie der Datenseiten des Passes</u> . Der Pass muss unterschrieben sein und mindestens drei leere Seiten enthalten.
<input type="checkbox"/> Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung Ihres akademischen und beruflichen Werdegangs
<input type="checkbox"/> Selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden.
<input type="checkbox"/> Falls vorhanden: Kontaktnachweise mit potenziellen Arbeitgebern
<input type="checkbox"/> Finanzierungsnachweis in Höhe von 1.027 Euro pro Monat für die geplante Aufenthaltsdauer. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 6.162 Euro und zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Euro für eine eventuelle Ausreise aus Deutschland nachzuweisen. Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:
<ul style="list-style-type: none">○ Aktuelle (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltswitz "Arbeitsplatzsuche" oder „Ausbildungsplatzsuche" und mit nachgewiesener Bonität <u>im Original + eine Kopie</u>○ Nachweis über die Einrichtung eines Sperrkontos bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe von 1.027 Euro für die geplante Aufenthaltsdauer
Falls Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und einen Arbeitsplatz suchen möchten:
<input type="checkbox"/> Nachweis Ihrer Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren: Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis <u>im Original + eine Kopie</u>
<input type="checkbox"/> Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung <u>im Original + eine Kopie</u> . Die zuständige Stelle für die Ausstellung des Anerkennungsbescheids können hier erfragen: Anerkennung in Deutschland . Weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:
<ul style="list-style-type: none">○ www.make-it-in-germany.com○ www.anererkennung-in-deutschland.de○ Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: +49 30 1815 – 1111○ Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
<input type="checkbox"/> Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem reglementierten Beruf (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis <u>im Original + eine Kopie</u> Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter auf der Internetseite „ Anerkennung in Deutschland “ (mehrsprachig) und auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit „ BERUFENET “ (nur deutschsprachig).
<input type="checkbox"/> Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse* auf dem Sprachniveau B1 <u>im Original + eine Kopie</u>



Falls Sie einen Hochschulabschluss besitzen und einen Arbeitsplatz suchen möchten:

Nachweis über Ihren Hochschulabschluss: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + eine Kopie

Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#) über die Anerkennung Ihrer Hochschule und Ihres Abschluss
ODER
[Zeugnisbewertung durch die ZAB](#) (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) im Original + eine Kopie, falls

Ihr Abschluss als „bedingt vergleichbar“ in der [anabin Datenbank](#) geführt ist.

Ihre Hochschule als „H-“ in der [anabin Datenbank](#) geführt ist.

Ihr Abschluss und/oder Ihre Hochschule nicht in der [anabin Datenbank](#) eingetragen sind.

Falls die Aufnahme einer Beschäftigung in einem **reglementierten Beruf** (z.B. Ärzte, Apotheker, Lehrer) erfolgen soll: Berufsausübungserlaubnis oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original + eine Kopie

Für eine Reihe von reglementierten Berufen sind mindestens Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 erforderlich. Informationen zu reglementierten Berufen finden Sie unter auf der Internetseite „[Anerkennung in Deutschland](#)“ (mehrsprachig) und auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit „[BERUFENET](#)“ (nur deutschsprachig).

Verfügen Sie über einen Berufsausübungserlaubnis, ist die Durchführung der Zeugnisbewertung nicht erforderlich

Falls vorhanden: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse* im Original + eine Kopie

Falls Sie einen Ausbildungsplatz suchen möchten:

Altersgrenze: Eine Visumerteilung ist nur möglich, wenn Sie bei Antragstellung noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Nachweis über den Schulabschluss: **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + eine Kopie

Ihr Schulabschluss bzw. Ihre weiterführende Qualifikation muss Sie in Deutschland oder in dem Land, in dem die Qualifikation erworben wurde, zum Hochschulzugang berechtigen. Ob Ihr ausländischer Schulabschluss Sie zum Hochschulzugang in Deutschland berechtigt, können Sie in der [anabin Datenbank](#) prüfen.

Falls zutreffend: Nachweis zusätzlicher Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulabschluss): **Abschlusszeugnis mit Notenverzeichnis** im Original + eine Kopie

Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2* im Original + eine Kopie

Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:

kasachische Aufenthaltserlaubnis/Registrierung im Original + eine Kopie

*Nachweis deutscher Sprachkenntnisse:

Der Sprachnachweis wird in erster Linie geführt durch das Sprachzeugnis eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt.



Von den in Kasachstan ansässigen Prüfungsanbietern erfüllen derzeit nur das Goethe Institut e.V. sowie die angeschlossenen Sprachlernzentren die genannten Anforderungen. Weitere Informationen über die von ihnen zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse angebotene „Start Deutsch 1“-Prüfung sind auf der [Webseite des Goethe Instituts in Kasachstan](#) erhältlich.